



§1 Zahlungspflicht

1. Zahlungspflichtig sind alle aktiven Mitglieder der Tennisabteilung, die am Kinder-, Jugend- oder Erwachsenenentraining oder den Zusatzangeboten, der Ballschule oder dem Tennis Wunderland teilnehmen.
2. Ausgenommen sind Mitglieder, die ausschließlich frei spielen oder an Vereinsangeboten ohne organisiertes Training teilnehmen.
3. Voraussetzung für die Teilnahme am Tennistraining ist die Mitgliedschaft als aktives Mitglied im Gesamtverein.
4. Der Abteilungsvorstand kann einzelne Mitglieder auf begründeten Antrag von der Zahlung der Trainingskosten befreien.

§2 Höhe der Trainingskosten

1. Die Höhe der Trainingskosten richtet sich nach den in Anhang 1 (Kinder- und Jugendtraining) festgelegten Pauschalen.
2. Es wird keine Unterscheidung nach Gruppengrößen vorgenommen; die Kosten sind unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl einheitlich.
3. Trainingsformen sind:
 - Gruppentraining,
 - Mannschaftstraining,
 - Privatstunden, die gesondert berechnet werden (siehe Anhang 3).
4. Mannschaftstraining gibt es für Kinder und Jugendliche in den ersten und zweiten Mannschaften ab U10 – entsprechend der Meldeliste. Es wird angeboten für bis zu sechs Spielerinnen und Spieler (bei Sechsermannschaften bis zu acht Spielerinnen und Spieler).
5. Eine Teilnahme am Mannschaftstraining setzt die Teilnahme an den Medenspielen voraus.

§3 Zahlungsmodalitäten

1. Die Trainingskosten werden pro Saison erhoben und in Rechnung gestellt:
 - Sommersaison: Mai – September,
 - Wintersaison: Oktober – April.
2. Die Rechnungsstellung erfolgt jeweils nach Abschluss der verbindlichen Gruppeneinteilung (siehe §4). Mit Rechnungsstellung wird die Zahlung fällig.
3. Während der hessischen Schulferien sowie an gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt. Eine Reduzierung der Trainingskosten erfolgt dadurch nicht, auch wenn ein Trainingstag regelmäßig auf einen Feiertag fällt.

§4 Gruppeneinteilung und Verbindlichkeit

1. Die finale Entscheidung über die Zusammensetzung der Gruppen, die Einteilung der Trainer und die Trainingszeiten liegt beim Trainerteam.
2. Nach den ersten drei Trainingswochen einer Saison können noch Änderungen und Verschiebungen vorgenommen werden. Ab Beginn der vierten Trainingswoche ist die Gruppeneinteilung verbindlich.

§5 Eintritt und Schnupperstunden

1. Neue Mitglieder können vor Eintritt in die Tennisabteilung an max. drei Schnupperstunden teilnehmen.
2. Schnupperstunden sind zahlungspflichtig (siehe Anhang 2). Hinzu kommen die jeweiligen Platznutzungsgebühren (Informationen dazu erteilt die Geschäftsstelle).
3. Die Teilnahme an Schnupperstunden ist unabhängig von einer späteren Mitgliedschaft im THC möglich.
4. Entscheidet sich ein Teilnehmer nach den Schnupperstunden für eine Mitgliedschaft und eine reguläre Trainingsteilnahme, kann die Tennisabteilung auf Antrag die Kosten für das Schnupperpaket anteilig auf die erste Trainingsrechnung anrechnen.

§6 Austritt und Pausenregelung

1. Eine vorübergehende Befreiung von der Zahlung (Pause) ist nur in begründeten Ausnahmefällen (z. B. längerer Auslandsaufenthalt, studien- oder berufsbedingter Aufenthalt außerhalb der Region) möglich. Hierzu ist ein schriftlicher Antrag bei der Geschäftsstelle zu stellen. Über die Genehmigung der Pause entscheidet der Vorstand der Tennisabteilung. Voraussetzung für die Genehmigung ist, dass
 - die Pausenzeit mindestens vier volle Monate beträgt und
 - die Pause spätestens sechs Wochen vor dem gewünschten Startzeitpunkt beantragt wird.
2. Wird eine genehmigte Pause nachträglich auf unter vier Monate verkürzt, sind die vollen Trainingskosten zu entrichten.

§7 Bekanntgabe

Die Informationen zu den Trainingskosten der Tennisabteilung werden auf der Vereinswebseite veröffentlicht und sind damit verbindlich bekannt gegeben.

§8 Änderungen

Änderungen der Regelungen zu den Trainingskosten erfolgen durch Beschluss des Tennisvorstandes.

§9 Zusatzangebote

5. Neben dem regulären Kinder- und Jugendtraining gemäß Anhang 1, können Mitglieder zusätzlich Einzelstunden, Cardio-Tennis und Athletiktraining buchen.
6. Die Buchung erfolgt über den Verein in Abstimmung mit den Trainern.
7. Es gelten die in Anhang 3 (Einzelstunden), Anhang 4 (Cardio-Tennis) und Anhang 5 (Athletiktraining) festgelegten Kosten.

§10 Ballschule und Tennis Wunderland

3. Neben den regulären Trainingsangeboten bietet die Tennisabteilung die Ballschule (ab 3 Jahre) sowie das Tennis Wunderland (ab 5 Jahre) an.
4. Die Ballschule erfolgt nach dem Konzept der Heidelberger Ballschule und findet ganzjährig in der Halle statt. Ziel ist die spielübergreifende Grundlagenausbildung im koordinativen, technischen und taktischen Bereich.
5. Das Tennis Wunderland richtet sich an Kinder ab 5 Jahren und findet in der Halle statt.
6. Voraussetzung für die Teilnahme ist die Mitgliedschaft im Hauptverein. Ein einmaliges „Schnuppern“ über eine Saison ist möglich; danach ist eine Mitgliedschaft des Kindes sowie mindestens eines Elternteils verpflichtend.
7. Die Kosten richten sich nach Anhang 6.

Anhang 1: Trainingskosten Kinder- und Jugendtraining

Trainingsform	Dauer	Saison	Kosten pro Teilnehmer (€)
Gruppentraining	60 Min, 1x pro Woche	Sommer	260 €
Gruppentraining	60 Min, 1x pro Woche	Winter	365 €
Mannschaftstraining	90 Min, 1x pro Woche	Sommer	312 € (inkl. 20 % Förderung)
Mannschaftstraining	90 Min, 1x pro Woche	Winter	438 € (inkl. 20 % Förderung)

Anhang 2: Schnupperstunden

Trainingsform	Teilnehmer	Kosten pro Stunde (€)
Einzelstunde	1 Person	50 €
ab 2er-Stunde	ab 2 Personen	60 €

Anhang 3: Einzelstunden

Trainingsform	Teilnehmer	Kosten pro Stunde (€)
Einzelstunde	1 Person	50 €
ab 2er-Stunde	ab 2 Personen	60 €

Anhang 4: Cardio-Tennis

Gruppentraining mit Fokus auf Fitness, Ausdauer und tennisspezifische Bewegungen.

Dauer: 60 Minuten

Gruppengröße: 4-8 Personen

Kosten pro Teilnehmer für 10 aufeinanderfolgende Termine:

- Aktive Mitglieder: 85 €
- Passive Mitglieder: 95 €
- Nichtmitglieder: 105 €

Anmeldung: verbindlich über den Verein, in Absprache mit den Trainern.

Anhang 5: Athletiktraining

Ziel: Verbesserung von Kondition, Koordination, Beweglichkeit und Verletzungsprophylaxe.

Trainer: Tennisschule Oliver Wenger oder externe Trainer nach Absprache.

Dauer: 60 Minuten

Mindestteilnehmerzahl: 10 Personen

Kosten: € 95 Sommersaison, € 125 Wintersaison

Anhang 6: Ballschule und Tennis Wunderland

Angebot	Alter	Zeit	Mitglieder (€)	Nichtmitglieder
Ballschule Sommer	ab 3 Jahre	Sa 10-11 Uhr	120 €	150 €
Ballschule Winter	ab 3 Jahre	Sa 10-11 Uhr	200 €	240 €
Tennis Wunderland Sommer	ab 5 Jahre	Sa 11-12 Uhr	120 €	150 €
Tennis Wunderland Winter	ab 5 Jahre	Sa 11-12 Uhr	200 €	240 €